

Anlage 3

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 9.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.345.000 Euro
- Aufwendungen von	5.520.4000 Euro

2. Im Vermögensplan mit

- Einnahmen von	5.080.000 Euro
- Ausgaben von	5.080.000 Euro

Balingen, 9.12.2019

Pauli, Landrat